



Dr. Georg Knollseisen  
Gebhard Steinmair  
Dr. Friedrich Mairhofer  
Dr. Armin Knollseisen  
DDr. Roland Stauder  
Dr. Manuela Dantone  
Dr. Felix Lechthaler  
Dr. Veronika Baldauf  
Dr. Markus Innerbichler



## Termine und Fälligkeiten

### 16. Mai

- Monatliche MwSt.-Zahlung April
- Trimestrale MwSt.-Zahlung (1. Trimester)
- Trimestrale MwSt.-Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz (1. Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat April
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung der Rentenbeiträge für Handwerker und Kaufleute (1. Rate – Fixbeitrag)

### 20. Mai

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung
- Zahlung ENASARCO-Beitrag (1. Trimester)

### 25. Mai

- Intrastat: Übermittlung der monatlichen Intrastatmeldungen
- Abgabe Enpals-Meldung für April

### 31. Mai

- Stempelsteuer – elektronische Rechnungen 1. Trimester 2023
- Telematische Übermittlung der trimestralen MwSt.-Meldung betreffend das 1. Trimester
- Einzahlung SCF-Gebühren

## Wissen Sie schon? Mai 2023

Autoren: Dr. Manuela Dantone, DDr. Roland Stauder, Dr. Veronika Baldauf

### Begünstigte Privatisierung von Betriebsgütern!

Wie bereits im Jahr 2017 ist auch für das Jahr 2023 die **begünstigte Privatisierung von Betriebsgütern** vorgesehen. **Gesellschaften und auch Einzelunternehmen** können bestimmte Arten von Immobilien sowie Güter, welche in öffentlichen Registern eingetragen sind (z. B. Fahrzeuge, Boote, usw.), durch **Zahlung einer Ersatzsteuer** begünstigt zuweisen. Die Zuweisung muss bei **Einzelunternehmen innerhalb 31. Mai 2023** und bei **Gesellschaften innerhalb 30. September 2023** erfolgen.

Da für Einzelunternehmen der Termin bereits Ende Mai verfällt, besteht bei Interesse dringender Handlungsbedarf. Setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung.

### Aufschub für die erleichterte Abfindung von Steuerzahlkarten!

Das Haushaltsgesetz 2023 sieht die „**Verschrottung**“ von bestehenden **Steuerzahlkarten** vor. Wer im Zeitraum 2000 bis 30. Juni 2022 ungeliebte Post in Form von Steuerzahlkarten erhalten hat, kann diese **ohne Zahlung von Strafen und Zinsen** abfinden. Die Frist für die Antragstellung wurde nun vom 30. April 2023 auf den **30. Juni 2023 verlängert**. Ebenso wurde der Termin für die Zahlung der ersten Rate (es ist eine Aufteilung von bis zu 18 Raten möglich) vom 31. Juli auf den 31. Oktober 2023 aufgeschoben.

### Gesetzliche Klarstellung hinsichtlich SOA-Zertifizierungen!

Wie in unserer März-Ausgabe des „Wissen Sie schon?“ berichtet, müssen Unternehmen, welche **Aufträge für Wiedergewinnungsarbeiten und energetische Sanierungsmaßnahmen von über 516.000 Euro ausführen**, eine **SOA-Zertifizierung** haben. Nun hat die Agentur in Bezug auf die Schwelle von **516.000 Euro** klargestellt, dass diese sich auf **die einzelnen Werkverträge oder Subwerkverträge** bezieht und **nicht auf den Gesamtbetrag** des Bauvorhabens. Für die Berechnung des Grenzwertes muss der Betrag **ohne MwSt.** herangezogen werden.

Zudem wurde nochmals auf die Übergangsbestimmung hingewiesen und geklärt, dass für die ab 21. Mai 2022 abgeschlossenen Verträge und bis 31. Dezember erfolgten Ausgaben die Zertifizierung nicht notwendig ist. Für die bis 30. Juni 2023 getätigten Ausgaben muss zumindest die Anfrage an eine Zertifizierungsstelle gemacht worden sein. **Ab 1. Juli 2023 endet diese Übergangsbestimmung** und damit ist bei Überschreiten der Schwelle immer eine SOA-Zertifizierung erforderlich, ansonsten werden **die Steuerabsetzbeträge für Umbau-, Sanierungs- und Wiedergewinnungsarbeiten dem Bauherrn aberkannt**.



Dr. Georg Knollseisen  
Gebhard Steinmair  
Dr. Friedrich Mairhofer  
Dr. Armin Knollseisen  
DDr. Roland Stauder  
Dr. Manuela Dantone  
Dr. Felix Lechthaler  
Dr. Veronika Baldauf  
Dr. Markus Innerbichler



- Letztmöglicher Termin für die begünstigte Privatisierung bei Einzelunternehmen (siehe Artikel auf der ersten Seite)

## **Förderung für Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen!**

---

Mit Beschluss der Landesregierung vom 18. April 2023 werden Förderungen an Unternehmer- und Freiberuflerinnen mit weniger als 10 Mitarbeitern gewährt, und zwar in Zeiten, in denen eine Unterbrechung ihrer Tätigkeit aus Gründen der Schwangerschaft, der Mutterschaft und der Kindererziehung erforderlich ist. Ihnen soll die Möglichkeit geboten werden, sich **zwischenzeitlich von einer fachlich qualifizierten Person in der Unternehmensführung vertreten zu lassen**. Der Beitrag beträgt zwischen 60 und 80% der förderbaren Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro. Alle erforderlichen Informationen finden Sie unter <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1041704>.

## **Erhöhung der INPS-Raten für Kaufleute und Handwerker!**

---

Am 16. Mai ist die **erste Rate der INPS-Fixbeträge für Kaufleute und Handwerker** fällig. Die Fixbeiträge sind heuer im Vergleich zum Vorjahr **sichtlich angestiegen**. Grund dafür ist, dass das Mindesteinkommen, auf welches die Raten berechnet werden, an die Inflation angepasst wurde. So betragen beispielsweise die vier Fixbeträge für Handwerker für das gesamte Jahr 2023 4.208,40 Euro und für Kaufleute 4.292,42 Euro. Im Vergleich dazu betragen diese im Jahr 2022 3.905,76 Euro für Handwerker und 3.983,73 Euro für Kaufleute.

## **MwSt.-Kodex für die Ortstaxe bei Beherbergungsbetrieben!**

---

Die Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) ist seit 2014 pro Person und Übernachtung von allen Personen, die im Landesgebiet in Beherbergungsbetrieben übernachten, geschuldet. Die **Ortstaxe** muss auf der Rechnung bzw. auf der Quittung **getrennt ausgewiesen** werden. Sie **unterliegt nicht der MwSt.** und ist auf der Rechnung bzw. Steuerquittung **mit Art. 15 des MwSt.-Gesetzes** auszustellen.

Bei der elektronischen Rechnung bzw. bei der elektronischen Registrierkasse ist dafür der **MwSt.-Kodex N1** zu verwenden. Uns ist aufgefallen, dass einige Registrierkassen die Ortstaxe fälschlicherweise mit N2 melden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Kassenslieferanten.

Dr. Georg Knollseisen  
Gebhard Steinmair  
Dr. Friedrich Mairhofer  
Dr. Armin Knollseisen  
DDr. Roland Stauder  
Dr. Manuela Dantone  
Dr. Felix Lechthaler  
Dr. Veronika Baldauf  
Dr. Markus Innerbichler



## Tipps für die Rechnungserstellung mit unserem Programm „TIC“!



Wenn Sie unsere Softwarelösung zur Erstellung und den Erhalt von elektronischen Rechnungen verwenden, möchten wir darauf hinweisen, dass Sie unter „Andere – Layout Dokument“ Ihr **Firmenlogo einfügen** können, welches dann auf dem Rechnungsformular aufschiebt.

The screenshot shows the 'contto' software interface. The top navigation bar includes 'contto', 'Adressverzeichnis', 'Kalender', 'Dokumente', 'Inkasso/Zahlungen', 'Fristen', 'Stammdaten', 'Druck', and 'Andere'. The 'Andere' menu item is circled in red. The main area is titled 'Bearbeiten Einstellungen' and contains various input fields for company and user information, such as 'Geschäftsname', 'MwSt-Nummer', 'Steuernummer', 'Gesellschaftskapital', 'Eintragungsnummer Gericht', 'Eintragungsnummer Handelskammer', 'Adresse - Hausnummer', 'Ortschaft - Prov.', 'PLZ', 'Land', 'Telefon', 'E-Mail', 'PEC-Mail', 'Webseite', 'Steuerregime', and 'MwSt. Zahlung'. A user profile picture placeholder is visible on the right. At the bottom, there are buttons for 'EINSTELLUNGEN POSITION', 'STANDARDEINSTELLUNGEN', 'DOKUMENTENNUMMER', and 'LAYOUT DOKUMENT'. The 'Firmenlogo' field at the bottom left is circled in red, showing a placeholder for a logo.

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.